

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Arbeit mit jungen Menschen im Landkreis Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Arbeit mit jungen Menschen im Landkreis Gießen

Begründung:

Der Gesetzgeber fordert im § 11 SGB VIII vom Jugendhilfeträger sicherzustellen, dass jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung notwendigen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden. Dem Landkreis Gießen kommt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe damit die Aufgabe zu, die eigenverantwortliche Tätigkeit von Vereinen, Verbänden, freien Initiativen sowie Kinder- und Jugendarbeit in kommunaler Trägerschaft anzuregen, zu fördern und durch geeignete Maßnahmen nachhaltig zu sichern.

Ziel solcher Maßnahmen ist es, junge Menschen zur Selbstbestimmung und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung zu befähigen und sie zu sozialem Engagement anzuregen.

Diesem Auftrag kommt der Landkreis mit der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Gießen nach.

In 2010 wurde im Kreistag eine neue Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Gießen verabschiedet. Zum einen wurde damit dem Ziel ehren- und hauptamtlich organisierte Kinder- und Jugendarbeit zu unterstützen Rechnung getragen. Zum anderen konnten damit auch Qualitätsstandards festgeschrieben werden. In 2014 wurde die Förderrichtlinie überarbeitet und aktualisiert.

Nach nunmehr vier Jahren wurde dieses Förderinstrument erneut überprüft und - vor allem mit dem Blick auf die Praxis - neu justiert, fachlich angepasst und ein neuer Förderpunkt (Maßnahmen zur Jugendbeteiligung) mit aufgenommen. Erstmals seit 2010 wurden auch für einzelne Förderpunkte die Förderbeträge erhöht, um die vorwiegend in ehrenamtlichem Rahmen geleistete Arbeit in diesem Bereich zu unterstützen und insbesondere der allgemeinen Kostensteigerung in den letzten Jahren Rechnung zu tragen. Entsprechend wurden für den Haushalt 2019 für diese Ausgaben 32.000,00 € zusätzlich angemeldet.

In die Überarbeitung wurden maßgeblich Antragsteller und Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendarbeit einbezogen und die Neufassung konnte einvernehmlich gemeinsam abgestimmt werden.
Der Fachausschuss Jugendförderung und der Jugendhilfeausschuss haben der Neufassung dieser Richtlinie bereits zugestimmt.
Die Richtlinie soll rückwirkend zum 1.1.2019 in Kraft treten.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten i.H.v. 97.000,00 €
Die Mittel stehen zur Verfügung
- im Teilergebnishaushalt 36.2.01 unter Pos. 15

Folgekosten:
keine

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst Kinder-
und Jugendhilfe
(53)/ Team
Jugendförderung

Fachdienst Kinder-
und Jugendhilfe (53)

Organisationseinheit

Sachbearbeiter/in

Leiterin der

Ingrid Macht,
Teamleitung

Organisationseinheit
Simone Hackemann
Fachdienstleitung

Dezernent
Hans-Peter Stock
Hauptamtlicher
Kreisbeigeordneter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung